

Statement by Austria

**Human Dimension Implementation Meeting 2017
14 September 2017**

WORKING SESSION 5 on Fundamental Freedoms II, including:
Freedom of Thought, Conscience, Religion or Belief

Österreich unterstützt vollinhaltlich die von den Niederlanden abgegebene Erklärung der Europäischen Union. In Ergänzung darf ich in nationaler Eigenschaft noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Der österreichische OSZE Vorsitz hat das Thema der Glaubens- und Gewissensfreiheit in diesem Jahr zu einer Priorität gemacht. Bei unserem Ergänzenden Treffen der Menschlichen Dimension im Juni hatten wir fruchtbare und konstruktive, wenn auch teilweise herausfordernde, Diskussionen. Das Treffen erlaubte es uns Erfahrungen auszutauschen und Beispiele zu sammeln, wie Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt und gefördert werden kann.

Dies kann allerdings nur gelingen, wenn wir auch Respekt und Vertrauen wiederaufbauen. Um dies zu erreichen, wurde vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres zur Förderung der Religionsfreiheit im Rahmen eines „Dialogs der Religionen“ eine Interreligiöse Dialogplattform mit VertreterInnen aller 16 in Österreich anerkannten Religions- und Glaubensgemeinschaften eingerichtet. Ziel ist es unter anderem das in der Diversität liegende enorme Potenzial auszuschöpfen und das positive Zusammenspiel von Grundfreiheiten wie dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit und der Geschlechtergleichstellung und anderen Menschenrechten zu stärken.

Das Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit hat in Österreich Verfassungsrang und ist somit für alle Bürgerinnen und Bürger garantiert. Der Prozess zur Anerkennung für die aktuell 16 offiziellen religiösen Gemeinschaften in Österreich erfolgt in Einklang mit der Verfassung und den darin garantierten Grundfreiheiten. Die Registrierung soll es allen Religionsgemeinschaften möglich machen am öffentlichen Leben teilzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch das neue Islamgesetz aus dem Jahr 2015 weitreichend mit islamischen Religionsgemeinschaften in Österreich konsultiert und hat diesen nicht nur eine Vielzahl an Rechten eingeräumt, sondern allgemein zur Rechtssicherheit rund um die Religionsausübung beigetragen.

Danke.